

Achim Kirchmeier Internet Service

Cosimastraße 231

81925 München

E-Mail: kirchmeier@kis-m.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die folgenden AGB gelten für das Vertragsverhältnis zwischen Achim Kirchmeier Internet Service (im Weiteren "AKIS" genannt) und dessen Kunden. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie bezuggenommen wird.

1. Leistungen, Zusammenarbeit, Obliegenheiten

1. Der Umfang der durch AKIS zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag.
2. Mit Abschluss des Dienstleistungsvertrages verpflichtet sich der Kunde, AKIS alle zur Durchführung des Vertragsgegenstandes notwendigen Informationen, Materialien und Vollmachten zur Verfügung zu stellen.
3. Sofern der Kunde im Rahmen der Vertragsdurchführung eigene Materialien zur Verfügung stellt, versichert er, dass diese frei von Rechten Dritter sind. Der Kunde stellt AKIS grundsätzlich von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten wegen Rechtsverstößen gegenüber AKIS geltend gemacht werden, insbesondere Markenrechtsverletzungen und Urheberrechtsverletzungen. Die Freistellung umfasst auch die erforderlichen Rechtsverfolgungskosten, die AKIS und/oder Dritten in diesem Zusammenhang entstehen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, von Daten, die er AKIS übermittelt, zuvor Sicherheitskopien anzufertigen.
5. Veränderungen in den Geschäftsführungsbefugnissen seiner Mitarbeiter hat der Kunde unverzüglich AKIS anzuzeigen, sofern diese Einfluss auf die Vertragsabwicklung haben können.
6. AKIS kann zur Erbringung der vereinbarten Leistungen Dienste Dritter nutzen. Diese werden ggf. im Dienstleistungsvertrag als solche kenntlich gemacht. Die Vereinbarung zur Nutzung solcher Dienste kommt zwischen dem Kunden und der dritten Partei zustande. AKIS haftet nicht, falls diese Dienste nicht mehr bzw. zu einem geänderten Preis oder Leistungsumfang angeboten werden. Die Dienstleistung von AKIS bezieht sich auf die Einrichtung solcher Dienste und gilt deshalb in einem solchen Fall als erbracht.

2. Termine und Fristen

Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Entstehen Terminverzögerungen durch höhere Gewalt oder das Verschulden des Vertragspartners, ist AKIS eine angemessene Nachfrist zur Vertragserfüllung zuzugestehen.

3. Änderungen des Vertragsumfangs

Änderungen des Vertragsumfangs sind schriftlich zu vereinbaren. Der dadurch entstehende Mehraufwand ist gesondert zu vergüten. Insbesondere bei nicht unerheblichen Änderungen des Vertragsumfangs ist in die schriftliche Vertragsänderung die Verschiebung eines verbindlichen Termins (siehe Nr. 2) mit aufzunehmen. Unterbleibt die schriftliche Fixierung eines neuen Termins, gilt ein entsprechender Termin als nicht vereinbart.

4. Von AKIS überlassene Unterlagen und Daten

An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Arbeitsmaterialien, Bildern, Dateien, Werken und sonstigen geschützten Rechten behält sich AKIS die Eigentums- und Urheberrechte vor. Die vorgenannten Unterlagen und Daten dürfen Dritten ohne schriftliche Zustimmung von AKIS nicht zugänglich gemacht werden.

Kommt ein Vertragsverhältnis nicht zustande, oder endet das Vertragsverhältnis, so endet auch die Nutzungsbefugnis an den vorbenannten Unterlagen und Daten, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, und soweit der Kunde kein berechtigtes Interesse an diesen Daten und Unterlagen geltend machen kann.

5. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist er nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6. Eigentumsvorbehalt, Verarbeitungsklausel

1. Der Liefergegenstand bleibt Eigentum von AKIS bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche.
2. Dem Kunden ist es nur nach Absprache mit AKIS gestattet, den Liefergegenstand zu verarbeiten oder mit anderen Gegenständen zu vermischen oder zu verbinden. Die Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung (im Folgenden zusammen: "Verarbeitung" und im Hinblick auf den Liefergegenstand: "verarbeitet") erfolgt für AKIS; der aus einer Verarbeitung entstehende Gegenstand wird als "Neuware" bezeichnet. Der Kunde verwahrt die Neuware für AKIS mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
3. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht AKIS gehörenden Gegenständen, steht AKIS' Miteigentum an der Neuware in Höhe des Anteils zu, der sich aus dem Verhältnis des Wertes des verarbeiteten Liefergegenstandes zum Wert der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung ergibt.
4. Für den Fall der Veräußerung des Liefergegenstandes oder der Neuware tritt der Kunde hiermit seinen Anspruch aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an AKIS ab, ohne dass es noch weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Die Abtretung gilt einschließlich etwaiger Saldoforderungen. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem von AKIS in Rechnung gestellten Preis des Liefergegenstandes entspricht.

7. Verlinkung zur AKIS-Website

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, den Hinweis „erstellt durch Achim Kirchmeier Internet Service“ mit der ggf. dazugehörigen Verlinkung auf die aktuelle AKIS Homepage (www.kis-m.de) unter seiner Website anzeigen zu lassen. Bei Verzicht auf den Hinweis wird in der Regel ein 20%iger Preisaufschlag auf den ursprünglichen Auftragswert vereinbart, der auch im Nachhinein geltend gemacht werden kann, sollte der Link nachträglich entfernt werden.

8. Vergütung

1. Die Vergütung von AKIS erfolgt grundsätzlich projektbezogen, sofern dies vereinbart ist, ansonsten nach Zeitaufwand. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwands sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von AKIS, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

2. AKIS ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von AKIS erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.
3. Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist die Vergütung sofort nach Rechnungsstellung fällig. Verzugszinsen werden in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

9. Verjährung

1. Die Verjährungsfrist für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Lieferung/ Leistung – gleich aus welchem Rechtsgrund – beträgt ein Jahr. Dies gilt jedoch nicht in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB (Rechtsmängel bei unbeweglichen Sachen), § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke, Sachen für Bauwerke), § 479 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch des Unternehmers) oder § 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke oder Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht). Die im vorstehenden Satz 2 genannten Fristen unterliegen einer Verjährungsfrist von drei Jahren. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
2. Die Verjährungsfristen nach Abs. 1 gelten auch für sämtliche Schadensersatzansprüche gegen AKIS, die mit dem Mangel im Zusammenhang stehen – unabhängig von der Rechtsgrundlage des Anspruchs. Soweit Schadensersatzansprüche anderer Art gegen AKIS bestehen, die mit einem Mangel nicht im Zusammenhang stehen, gilt für sie die Verjährungsfrist des Abs. 1 Satz 1.
3. Die Verjährungsfristen nach Abs. 1 und Abs. 2 gelten mit folgender Maßgabe:
 - a. Die Verjährungsfristen gelten generell nicht im Falle des Vorsatzes oder bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder soweit der Verkäufer eine Garantie für die Beschaffenheit des Liefergegenstandes übernommen hat.
 - b. Die Verjährungsfristen gelten für Schadensersatzansprüche zudem nicht in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
 - c. Die Verjährungsfrist beginnt bei allen Ansprüchen mit der Ablieferung, bei Werkleistungen mit der Abnahme.
 - d. Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10. Gewährleistung

1. Bei Gewährleistungsansprüchen von Unternehmern leistet AKIS für Mängel der Ware zunächst nach eigener Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
2. AKIS ist im Rahmen der Nacherfüllung in keinem Fall zur Neulieferung bzw. -herstellung verpflichtet. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so steht dem Kunden das Recht zu, zu mindern oder – wenn nicht eine Bauleistung Gegenstand der Mängelhaftung ist – nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Die Anwendung des § 478 Abs. 1 BGB (Rückgriffsanspruch des Unternehmers) bleibt unberührt. Unberührt bleibt auch das Recht des Kunden, nach

Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Bedingungen Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen. Will der Kunde Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder Selbstvornahme durchführen, so ist insoweit ein Fehlschlagen der Nachbesserung erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben im Übrigen unberührt.

3. Die Artikelbeschreibung ist als reine Leistungsbeschreibung anzusehen, keinesfalls als Garantie für die Beschaffenheit der Artikel. Garantieerklärungen Dritter, beispielsweise Herstellergarantien, bleiben hiervon unberührt.
4. Keine Gewährleistung besteht im Fall von Schäden, die durch eine unsachgemäße Verwendung oder Behandlung des Artikels entstanden sind. Gleiches gilt für einen sog. "gewollten Verschleiß".
5. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen vorliegenden Mangel unmittelbar selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen (Selbstvornahme); etwaig dafür angefallene Aufwendungen werden von AKIS nicht erstattet.
6. Unternehmer müssen offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware schriftlich unter den obig aufgeführten Kontaktdaten anzeigen; ansonsten ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Es genügt zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Mangelanzeige. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
7. Soweit in dieser Bestimmung von Schadensersatzansprüchen gesprochen wird, werden auch Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen erfasst. Soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verjährungsbeginn, die Ablaufhemmung, die Hemmung und den Neubeginn von Fristen unberührt.

11. Haftung

1. Nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet der Anbieter uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von ihm, seiner gesetzlichen Vertreter oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist von ihm, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Darüber hinaus haftet der Anbieter uneingeschränkt für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften, wie etwa dem Produkthaftungsgesetz, umfasst werden.
2. Für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet der Anbieter, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalspflichten); dabei beschränkt sich die Haftung jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
3. Bei einfach oder leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter gegenüber Verbrauchern; dabei beschränkt sich die Haftung jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden.
4. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt unter anderem auch für deliktische Ansprüche. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies

auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen.

12. Geheimhaltung

Beide Vertragsparteien sind zur Geheimhaltung aller bei der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Geschäftsvorfälle verpflichtet. Dies gilt auch für hinzugezogene Dritte. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus, soweit die Geschäftsvorfälle nicht zwischenzeitlich allgemein bekannt geworden sind.

13. Sonstiges

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.
3. Stehen berechnete Interessen des Vertragspartners nicht entgegen, kann dieser zu Referenzzwecken auf der Website von AKIS aufgeführt werden.
4. Weiterhin erklärt der Vertragspartner sein Einverständnis dafür, dass die erbrachte Leistung im Rahmen des Vertrauensverhältnisses der Parteien zu Demonstrationszwecken verwendet werden darf.
5. AKIS ist berechtigt, Subunternehmer mit der Erfüllung einzelner oder aller vertraglicher Pflichten zu betrauen.
6. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern dies nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch AKIS bedarf es nicht.